



An den Grossen Rat

18.5236.02

Petitionskommission
Basel, 11. Dezember 2018

Kommissionsbeschluss vom 10. Dezember 2018

Petition P 385 "Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 die Petition „Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

In Basel-Stadt leben derzeit über 5'000 Hunde. Hundehalterinnen und Hundehalter sind angehalten ihren Hund so zu führen, dass dadurch weder Mensch noch Tier belästigt oder gefährdet wird. Jeder abgeleinte Hund muss immer abrufbar sein. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Hund artgerecht zu halten, d.h. er braucht seinen Auslauf – auch ohne Leine – und das Naherholungsgebiet entlang der Wiese bietet am Rand unseres Stadtkantons genau diese Möglichkeit.

Auch Jogger, Biker und Picknicker bewegen sich in den Langen Erlen frei und ungezwungen in respektvollem Neben- und Miteinander. Aufgrund des stetig bunten Treibens aller Art finden sich weder Bodenbrüter entlang der Wiese, noch nützen Rehe und anderes Kleinwild dieses Gebiet als Setz- und Legeplatz.

Trotz der grossen Zahl sich frei bewegender Hunde nahm der Bestand freilebender Tiere in den vergangenen Jahren stetig zu, was beweist, dass eine Leinenpflicht nicht notwendig ist. Die Langen Erlen sind trotz schönem Baumbestand nicht annähernd zu vergleichen mit einem Waldgebiet der umliegenden Kantone und dem angrenzenden Ausland.

Bevor Sie sich entscheiden, Hundehaltern und ihren Hunden diese letzte leinenfreie Begegnungszone mit Menschen und anderen Hunden zu nehmen, empfehlen wir Ihnen, sich anlässlich eines entspannten Spaziergangs entlang der Wiese einen Eindruck zu verschaffen, wie viele Hunde friedlich ihren Freilauf geniessen.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat und den Grossen Rat, entlang der Wiese keine Leinenpflicht einzuführen.

¹ Petition P385 „Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen“, Geschäfts-Nr. 18.5236.01.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 17. September 2018

Am Hearing der Petitionskommission nahmen teil: drei Vertretende der Petentschaft, der Ressortleiter Diensthundegruppe / Jagd- und Tierwesen als Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) sowie der Kantonstierarzt / Leiter Veterinäramt und die Generalsekretärin als Vertretende des Gesundheitsdepartements (GD).

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die Vertretenden der Petentschaft erklären, dass die Annahme des Anzugs Michael Wüthrich und Konsorten² den Auslöser für die Lancierung der Petition gebildet habe. So stellte sich den Petenten die Frage, wo Hundehalter während der Brut- und Setzzeit mit ihrem Hund spazieren gehen können, wenn dies in den Langen Erlen nicht mehr möglich sein soll. Bis Ende August 2018 konnten für die Petition über 8'000 Unterschriften gesammelt werden. Die Petentschaft spricht sich gegen eine allgemeine Leinenpflicht in den Langen Erlen aus, Hunde sollen sich in den Langen Erlen frei bewegen können.

Bei den Langen Erlen handle es sich um ein Naherholungsgebiet für unterschiedlichste Nutzerinnen und Nutzer. Ein sehr grosses Plus sei, dass sich Hunde in diesem Gebiet grösstenteils frei bewegen können. Bereits heute bestehe aber beispielsweise eine Leinenpflicht während der Nachtzeit. Zudem biete es sich an gewissen Orten an, die Hunde an die Leine zu nehmen, beispielsweise am unteren Lauf der Wiese, dort wo die Leute picknicken und baden. Hier sei von den Hundebesitzerinnen und -besitzern gesunder Menschenverstand gefragt. Ein frei laufender Hund müsse von seinem Besitzer / seiner Besitzerin immer abrufbar sein und an der richtigen Stelle an die Leine genommen werden. Hunde müssen sich aber frei bewegen können und dabei die Möglichkeit für soziale Interaktionen und freies Spiel haben. Nicht zu vergessen sei, dass Hunden auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion zukomme, so würden sie zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen.

Die Vertretenden der Petentschaft bestätigen, dass in den Langen Erlen Wildtiere leben und betonen, dass der Wildbestand am Wachsen sei (in erster Linie Rehwild). Bis jetzt verfüge das Rehwild, aber auch beispielsweise Füchse, in den eingezäunten Grundwasserschutzzonen über sehr gute Rückzugsgebiete, dort gelangen Hunde nicht hinein. Auch die Brutvögel verfügen gemäss den Ausführungen der Petentschaft über ein sicheres und genügend grosses Rückzugsgebiet.

Die Petentschaft wünscht sich, dass in den Langen Erlen erst das bestehende Erholungsnutzungskonzept durchgesetzt wird, bevor neue Gesetze geschaffen werden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geschehe bereits jetzt einiges und die Leute können sich gegenseitig auf bestehende Regeln aufmerksam machen. Allenfalls könnte als zusätzliche Massnahme ein Park-Ranger eingesetzt werden. Nach der geplanten Renaturierung der Wiese werde der Ort zukünftig voraussichtlich noch von viel mehr Personen besucht. Weil sich die Hunde dann allenfalls auf der Wiesenfläche entlang der Wiese nicht mehr frei bewegen können, sollte der Perimeter für frei laufende Hunde etwas weiter gefasst werden und auch die angrenzenden Wege mit einbeziehen.

2.1.2 Argumente der Vertretenden vom GD und JSD

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements (GD) hält fest, dass es keine generelle Leinenpflicht auf Kantonsgebiet gibt, aktuell werde aber ein kantonales Jagdgesetz ausgearbeitet, welches auch Vorgaben zur Brut- und Setzzeit enthalten soll. Die Brut- und Setzzeit umfasse eine begrenzte Zeitspanne jeweils von Anfang April bis Ende Juli. Weiter prüfe das GD momentan im Zusammenhang mit dem Anzug Michael Wüthrich und Konsorten in Bezug auf die Langen Erlen

² Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend „Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen“, Geschäfts-Nr. 18.5053.01. Der Grosse Rat überwies diesen Anzug dem Regierungsrat an der Grossratssitzung vom 18. April 2018 zur Beantwortung (Frist: April 2020).

verschiedene Varianten und werde gegenüber dem Regierungsrat seine Fachmeinung einbringen.

Der Kantonstierarzt informiert, dass es im Kanton Basel-Stadt rund 5'000 Hunde gibt. Im Jahr 2017 kam es auf dem gesamten Kantonsgebiet insgesamt zu 105 Zwischenfällen mit auffälligen Hunden (bei etwa der Hälfte davon handle es sich um Bissunfälle), mit Blick auf die grosse Hundezahl auf Kantonsgebiet passiere sehr wenig. Der Ressortleiter Diensthundegruppe (JSD) erklärt hierzu, dass es sich bei einem Hundebiss in der Regel immer um ein Körperverletzungsdelikt handle. Die Staatsanwaltschaft behandelte im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 11. September 2018 auf dem gesamten Kantonsgebiet insgesamt 56 Fälle, spezifisch in den Langen Erlen kam es in diesem Zeitraum zu insgesamt vier Bissverletzungen. Die Polizei erkenne aufgrund der wenigen Vorfälle keinen speziellen Bedarf, in den Langen Erlen eine Leinenpflicht einzuführen.

Der Kantonstierarzt erläutert, dass die Stadt Basel, Riehen und Weil am Rhein im Jahr 2011 für den „Landschaftsgarten Wiese“ ein Erholungsnutzungskonzept mit einer zweistufigen Strategie vorgelegt haben. Die erste Stufe dieser Strategie umfasst eine öffentliche Information, beispielsweise wurden mittels einer Plakatkampagne über Verhaltensregeln die Hundebesitzer und -besitzerinnen direkt angesprochen. Sollte diese Informationsstrategie nicht funktionieren, sollten auf einer zweiten Stufe Restriktionen erfolgen. Im Rahmen dieser Umsetzung wurde auch eine Naturschutzstudie in Auftrag gegeben. Demgemäss habe der Bestand einzelner Tierarten zugenommen, beispielsweise die Feldhasen. Beim Bestand einzelner Bodenbrüter bestehe hingegen noch Potential zur Verbesserung. Hunde bilden offenbar keinen besonderen Störfaktor, sondern einen Faktor unter mehreren. Eine Möglichkeit wäre, dass in Teilgebieten des „Landschaftsgarten Wiese“ eine Leinenpflicht eingeführt wird, um ganz bestimmte Bodenbrüter oder beispielsweise Feldhasen schützen zu können. Der Kantonstierarzt gibt zu bedenken, dass eine allgemeine Leinenpflicht in den Langen Erlen aus Tierschutzgründen nicht sinnvoll erscheine und verweist auf die entsprechenden Bestimmungen für Hunde in der eidgenössischen Tierschutzverordnung (TSchV). Hierbei falle der Umstand ins Gewicht, dass im Kanton Basel-Stadt für freilaufende Hunde kaum Ausweichflächen zur Verfügung stehen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Am Hearing der Petitionskommission wurde deutlich, dass es sich bei den Langen Erlen um ein vielseitig genutztes Gebiet handelt, in dem zugleich eine Vielzahl an Wildtieren lebt. Im neuen kantonalen Jagdgesetz könnten die Langen Erlen analog zum Erholungsnutzungskonzept „Landschaftsgarten Wiese“ als Mischgebiet zwischen Wald und Park behandelt werden, in dem andere Regeln als im sonstigen Waldgebiet gelten. Wichtig scheine, dass Wildtiere während der Brut- und Setzzeit nicht gestört werden und über einen sicheren Rückzugsort verfügen. Allenfalls könnte deshalb in einzelnen Bereichen eine Leinenpflicht eingeführt und für Bodenbrüter spezielle Schutzzonen geschaffen werden.

Ein wichtiger Punkt bildet aus Sicht der Kommission der Umstand, dass sich das Gebiet entlang der Wiese offenbar anbietet, um Hunde frei laufen zu lassen. Andere Nutzer können oben auf dem Weg gehen. Der Vertreter des JSD konnte überzeugend darlegen, dass es in den Langen Erlen nicht zu einer höheren Zahl an Bissunfällen kommt. Ein Teil der Kommission gibt diesbezüglich zu bedenken, dass es erfahrungsgemäss eher zu Hundebissen kommt, wenn die Hunde an der Leine geführt werden. Bei einem kantonsweiten Leinenzwang könnten die Hundebisse daher sogar zunehmen. Die Petitionskommission wünscht sich, dass der Regierungsrat bei der Bearbeitung des Anzugs Michael Wüthrich und Konsorten sowie bei der Ausarbeitung des kantonalen Jagdgesetzes die Langen Erlen differenziert beurteilt und den verschiedenen Bedürfnissen Beachtung schenkt.

4. **Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line that ends in a small hook.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin